



## AUSLEGESCHRIFT

1 168 611

Nummer: 1 168 611

Aktenzeichen: St 19600 X / 34 b

Anmeldetag: 16. August 1962Auslegetag: 23. April 1964

## 1

Die Erfindung bezieht sich auf eine Kaffeemühle, insbesondere für Zwecke des Haushalts, mit elektromotorisch angetriebenem Mahlwerk, wobei das Motormahlwerksaggregat, von einem vorzugsweise aus Isolierstoff, insbesondere aus Kunststoff, bestehenden Gehäuse abgedeckt, auf einer Grundplatte angeordnet ist.

Die Erfindung hat sich die Aufgabe gestellt, die bekannten Kaffeemühlen dieser Art zu verbessern, mit dem Ziel, eine besondere Bauart zu schaffen, in die sich der Handgriff zum Tragen bzw. Halten der Mühle organisch einfügt.

Gemäß der vorliegenden Erfindung wird dieses Problem dadurch gelöst, daß der den Antrieb bewirkende Elektromotor und das Mahlwerk auf gleicher Achse hintereinander angeordnet sind und diese Achse zur Grundplatte der Mühle unter einem spitzen Winkel geneigt ist, derart, daß sich unterhalb der Auswurföffnung des Mahlwerks freier Raum zur Unterbringung eines vorzugsweise herauszieh- und einschiebbaren Sammelgefäßes für das Mahlgut ergibt. Durch diese eigenartige Anordnung des Motormahlwerksaggregats wird nicht nur die Gesamtbauhöhe der Mühle spürbar herabgesetzt, sondern es werden gleichzeitig die Voraussetzungen dafür geschaffen, das Gehäuse mit einem Hand- bzw. Traggriff auszustatten, der sich organisch in die Gesamtbauart einfügt und Bestandteil des Gehäuses wird. Bei einer diesbezüglichen bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, das Motormahlwerksgehäuse von einem blockartigen Kunststoffgehäuse zu umschließen, das eine obere, etwa parallel zur Motormahlwerksachse verlaufende Handgriffausnehmung aufweist.

In der Zeichnung ist eine Haushaltskaffeemühle entsprechend der Erfindung in einem Ausführungsbeispiel in einem schematisch gehaltenen Längsschnitt, etwa in natürlicher Größe, veranschaulicht.

In dem blockartig ausgestalteten Kunststoffgehäuse mit der Grundplatte 1 und der Haube 2 ist das aus dem Elektromotor — mit dem Rotor 3 und dem Stator 4 — und dem Mahlwerk 5 bestehende eigentliche Mahlwerksaggregat geschützt und gegen Berührung gesichert untergebracht, und zwar ist die Anordnung — wie die Figur zeigt — dabei so getroffen, daß die Motormahlwerksachse 6 unter einem spitzen Winkel zur Grundplatte und damit zur Auflagefläche der Mühle verläuft. Auf diese Weise wird unterhalb der Auswurföffnung 7 des Mahlwerks ausreichend freier Raum zur Unterbringung — vorzugsweise zum Ein- und Ausschleiben — eines nicht dargestellten Sammelgefäßes für das Mahlgut geschaffen.

Kaffeemühle, insbesondere für Haushaltszwecke, mit elektromotorisch angetriebenem Mahlwerk

Anmelder:

Fa. Richard Stube,  
Gevelsberg, Hammerstr. 8

Als Erfinder benannt:

Richard Stube, Gevelsberg

## 2

Abgesehen davon läßt sich auf Grund der Schräglage der Motormahlwerksachse in dem Bereich oberhalb des Elektromotors 3, 4 eine Handgriffausnehmung 8 im Kunststoffgehäuse vorsehen, die sich organisch gut in die Blockbauweise des Gehäuses einfügt und dem Ganzen nebenher auch ein sehr gefälliges Aussehen gibt.

Oben auf dem Gehäuse ist der Schalter 9 für den Elektromotor und daneben bei 10 der Füllraum für das Mahlgut vorgesehen. Die Regulierung des Mahlwerks (fein oder grob) erfolgt über den Stellknopf 11. Die Halterung des Motormahlwerksaggregats übernehmen die Verbindungsstege 11, 12, 13, die durch schalldämpfende Zwischenstücke 14 gegen das Mühlengehäuse abgepuffert sind. Zur weiteren Geräuschdämpfung ist das Gehäuse 1, 2 außerdem innen noch mit einer Schaumstoffeinlage ausgeklebt. Auch das Mahlwerk 5 selbst ist gegen unerwünschte Schallabstrahlung abgekapselt, und zwar mittels einer Dämmhaube 15 und einer Dämmplatte 16. Bei 17 ist das Zuleitungskabel für den Netzstrom, bei 18 der Motorschalter mit den zugehörigen Kontaktträgern und bei 19 der Entstörkondensator zu erkennen. Ein Schutztunnel 20 verhindert das Übertreten von Mahlgutstaub in den Motorraum.

## Patentansprüche:

1. Kaffeemühle, insbesondere für Haushaltszwecke mit elektromotorisch angetriebenem Mahlwerk, wobei das Motormahlwerksaggregat — von einem vorzugsweise aus Isolierstoff, insbesondere aus Kunststoff, bestehenden Gehäuse abgedeckt — auf einer Grundplatte angeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, daß der Elektromotor (3, 4) und das Mahlwerk (5) auf gleicher Achse hintereinander angeordnet

sind und diese Achse zur Grundplatte (1) der Mühle unter einem spitzen Winkel geneigt ist, derart, daß sich unterhalb der Auswurföffnung (7) des Mahlwerks freier Raum zur Unterbringung eines vorzugsweise herauszieh- und einschieb- 5 baren Sammelgefäßes für das Mahlgut ergibt.

2. Kaffeemühle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Motormahlwerksaggregat von einem blockartigen Kunststoffgehäuse (2) umschlossen ist, das eine obere, etwa parallel zur Motormahlwerksachse verlaufende Handgriffaufnahme (8) aufweist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

